

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Dr. Andreas Pinkwart, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus an die vergleichbaren Regelungen der Arbeitnehmer anderer Branchen angleichen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ca. 40 000 Beschäftigten des deutschen Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen und im Saarland bleiben von den mit der Hartz-IV-Reform verbundenen Einschnitten verschont. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verhandlungen zur Weiterführung der Steinkohlesubventionen am 10. November 2003 verbindlich zugesagt, die bis zum Jahr 2012 geplante Halbierung der Bergbauarbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln zu flankieren. In diese Absprache eingebunden sind die Kohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland. Damit sind die Bergleute auf Unterstützung der Arbeitsverwaltung nicht angewiesen.

Der Stellenabbau wird über bergbautypische Vorruhestandsregelungen gesteuert. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Grund einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens 5 Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erfüllen würden. Die Höhe des Anpassungsgeldes bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Das Anpassungsgeld wird zu zwei Dritteln vom Bund aufgebracht, den Rest tragen die Kohleländer. Der Soll-Ansatz des Anpassungsgeldes für 2004 ist im Etat des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in Höhe von 120 Mio. Euro vorgesehen. Für 2005 beträgt er 123 Mio. Euro.

Darüber hinaus gewährte die Knappschaft Ausgleichsleistungen, die die Steinkohlenbergleute jedoch nur zum Teil über ihre Sozialversicherungsbeiträge in die Knappschaft finanzieren. Deshalb ist die Knappschaft auf ergänzende Bundeszuschüsse angewiesen. Allein für das Jahr 2003 belief sich dieser Bundeszuschuss Angaben der Bundesknappschaft zufolge auf 7,3 Mrd. Euro.

Das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus ist Bestandteil der Entscheidung der Bundesregierung zur Fortführung der Subventionen vom 10. November 2003 und betrifft den sozialverträglichen Abbau der Arbeitskräfte. Neben den Subventionen für Stilllegung und Förderung soll die Flankierung der Vorruhestandsregelung mit erheblichen öffentlichen Mitteln erhalten bleiben. Völlig außer Acht gelassen werden dabei die Regelungen, die für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Einführung des Arbeitslosengeldes II gelten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich Neuverhandlungen mit den Vertragspartnern der Vereinbarung vom 10. November 2003 aufzunehmen mit dem Ziel, das Anpassungsgeld an die vergleichbaren Regelungen der Arbeitnehmer anderer Branchen anzugleichen. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine sozialverträgliche Regelung erreicht wird, die insbesondere unter Berücksichtigung der beschlossenen Arbeitsmarktreformen eine unverhältnismäßige Privilegierung der im Steinkohlenbergbau Beschäftigten verhindert.

Berlin, den 22. September 2004

Gudrun Kopp
Rainer Brüderle
Andreas Pinkwart
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion